



Vereinigung von
Ordensschulen Österreichs



Gymnasium Ursulinen
Innsbruck

Schul- und Hausordnung

für die Schulgemeinschaft

am

WRG Ursulinen Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

Schul- und Hausordnung

1. Präambel und Grundhaltungen des Zusammenlebens.....	4
2. Organisatorisches	5
3. Schulbetrieb	6
4. Verbindliche Verhaltensregeln und Vereinbarungen	
▪ Allgemeine Regeln.....	8
▪ Erzieherische Maßnahmen - Verhaltenspyramide.....	11
5. Kurzform der Hausordnung.....	12

Schul- und Hausordnung

Die Grundlage der Schul- und Hausordnung des WRG Ursulinen bilden die Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes, der Schulordnung¹, ergänzt durch Verhaltensregeln und Vereinbarungen der Schulgemeinschaft.

¹ Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 24. Juni 1974 betreffend die Schulordnung i.d.g.F.

Präambel und Grundhaltungen des Zusammenlebens

Das Wirtschaftskundliche Realgymnasium Ursulinen sieht seine Aufgabe als katholische Privatschule darin, eine Schulgemeinschaft zu ermöglichen, die den jungen Menschen hilft, ihre Persönlichkeit zu entfalten und in ihre Freiheit und Verantwortung als Menschen und Christen hineinzuwachsen. Alle an der Schule lehrenden und lernenden Menschen bemühen sich daher um eine Grundhaltung, die die Verwirklichung der Schulgemeinschaft in diesem Geist unterstützt.

Ausdruck dieser Grundhaltung sind:

- Gegenseitige Achtung
- Respekt und Höflichkeit
- Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft
- Sorge um die Gesundheit und Sicherheit
- Ehrlichkeit und Achtung des Eigentums
- Sauberkeit

Organisatorischer Rahmen des WRG Ursulinen

Öffnungszeiten	Das Schulhaus ist von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten des Sekretariats werden durch besonderen Aushang geregelt.																	
Unterrichtszeit und Pausen	<table border="0"> <tr> <td>1. Stunde</td> <td>08:00 Uhr – 08:50 Uhr</td> </tr> <tr> <td>2. Stunde</td> <td>08:55 Uhr – 09:45 Uhr</td> </tr> <tr> <td>3. Stunde</td> <td>09:50 Uhr – 10:40 Uhr</td> </tr> <tr> <td>große Pause</td> <td>10:40 Uhr – 10:55 Uhr</td> </tr> <tr> <td>4. Stunde</td> <td>10:55 Uhr – 11:45 Uhr</td> </tr> <tr> <td>5. Stunde</td> <td>11:50 Uhr – 12:40 Uhr</td> </tr> <tr> <td>6. Stunde</td> <td>12:45 Uhr – 13:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittagspause</td> <td>13:30 Uhr – 14.10 Uhr</td> </tr> </table>		1. Stunde	08:00 Uhr – 08:50 Uhr	2. Stunde	08:55 Uhr – 09:45 Uhr	3. Stunde	09:50 Uhr – 10:40 Uhr	große Pause	10:40 Uhr – 10:55 Uhr	4. Stunde	10:55 Uhr – 11:45 Uhr	5. Stunde	11:50 Uhr – 12:40 Uhr	6. Stunde	12:45 Uhr – 13:30 Uhr	Mittagspause	13:30 Uhr – 14.10 Uhr
1. Stunde	08:00 Uhr – 08:50 Uhr																	
2. Stunde	08:55 Uhr – 09:45 Uhr																	
3. Stunde	09:50 Uhr – 10:40 Uhr																	
große Pause	10:40 Uhr – 10:55 Uhr																	
4. Stunde	10:55 Uhr – 11:45 Uhr																	
5. Stunde	11:50 Uhr – 12:40 Uhr																	
6. Stunde	12:45 Uhr – 13:30 Uhr																	
Mittagspause	13:30 Uhr – 14.10 Uhr																	
Nachmittagsunterricht	siehe jeweilige Einteilung																	
Nachmittagsbetreuung	<i>Mit Hausübungs- und Freizeitbetreuung</i>	14:10 Uhr – 16:45 Uhr																
Sprechstunden	<p>Die Sprechstunden der Lehrpersonen werden auf www.ursulinen.tsn.at bekanntgegeben.</p> <p>Aufgrund von organisatorisch erforderlichen Diensteinteilungen können Verschiebungen eintreten. Daher wird eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat empfohlen. Individuelle Gesprächstermine sind mit den jeweiligen Lehrpersonen zu vereinbaren.</p> <p>Die Abhaltung von Sprechstunden auf telefonischem Wege ist grundsätzlich nicht vorgesehen.</p>																	
Stell- und Parkplätze	<p>Der Schulparkplatz steht grundsätzlich nur Lehrpersonen sowie den Mitarbeiter/inne/n der Schule zur Verfügung.</p> <p>Eltern können den Parkplatz nach Maßgabe freier Plätze, Schülerinnen und Schüler nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung benützen. Für Fahrräder und Mopeds stehen ausschließlich die eigens dafür vorgesehenen Unterstände zur Verfügung.</p>																	

Grundsätzliches zum Schulbetrieb

Unterrichts- und Stundenbeginn

Das Schulhaus ist ab 07:00 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer stehen den Schülerinnen und Schülern ab 7:45 Uhr offen.

Pünktlichkeit ist für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Lehrpersonen eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehört auch, dass sich alle Schülerinnen und Schüler mit dem Läuten in ihre Klassen- bzw. Unterrichtsräume begeben.

Ist eine Lehrperson zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht eingetroffen, meldet der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat, in der Administration oder im Konferenzzimmer.

Abwesenheit

Regelmäßige Anwesenheit im Unterricht gehört für Schülerinnen und Schüler zu deren Pflichten, wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben (Schwänzen, Zuspätkommen, ...) hat entsprechende Auswirkungen auf die Verhaltensnote. Bei einer mehr als 3-tägigen Abwesenheit eines Schülers/einer Schülerin ist unverzüglich die Schule (Sekretariat) zu benachrichtigen.

Das Verlassen des Schulgeländes bzw. des Ortes einer Schulveranstaltung während der Unterrichtszeit bzw. der Schulveranstaltung ist den Schüler/inne/n grundsätzlich nur mit Erlaubnis (der Schulleitung bzw. der Lehrperson) gestattet. Diese Regelungen gelten auch für Freistunden, Pausen und die Nachmittagsbetreuung.

Die Entschuldigungen sind dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin umgehend vorzulegen.

Pausen und Freistunden

Die großen Pausen nützen alle Schülerinnen und Schüler auf der Pausenebene bzw. auf dem Sportgelände zur Erholung. Die aufsichtführenden Lehrpersonen räumen die Klassenzimmer und sperren die Türen. Die Toiletten sollen grundsätzlich nur in den Pausen aufgesucht werden.

Während der Freistunden halten sich Schülerinnen und Schüler in den Lernräumen oder in der Bibliothek auf, ohne den Unterricht der anderen Schüler/innen zu stören.

Klassenzimmer und Klassenordner

Die Klassengemeinschaft ist für den ordentlichen Zustand ihres Klassenzimmers (mit-)verantwortlich.

Zur Schaffung einer förderlichen Lernumgebung dürfen Schülerinnen und Schüler der einzelnen Klassen in Absprache mit dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin ihre Klassenzimmer im Rahmen der Brandvorschriften und ohne bauliche Veränderungen vorzunehmen individuell gestalten.

Für die Reinhaltung der Klassenzimmer sind nicht nur die jeweiligen eingeteilten Klassenordner/innen, sondern alle verantwortlich.

Nach jeder Unterrichtsstunde bereiten die Klassenordner/innen den Unterrichtsraum auf die folgende Stunde vor. Vor allem reinigen sie die Tafel und sorgen für ausreichend Kreide.

Sonderunterrichtsräume und Sporthalle

Die Sonderunterrichtsräume (Physik-, Chemie-, Musik-, Zeichensaal, Informatikraum, Sporthalle, Biologielabor, Werkräume) dürfen nur nach Erlaubnis durch die betreffende Lehrperson betreten werden. Die Lehrpersonen kontrollieren nach der Unterrichtsstunde den ordnungsgemäßen Zustand der Unterrichtsräume.

	<p>Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Wird der Sportunterricht im Freien abgehalten, ist darauf zu achten, dass die Schuhe vor Betreten der Halle sauber sind.</p> <p>Geräte dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson benutzt werden. Schäden sind unmittelbar dem Sekretariat bzw. dem Hausmeister zu melden.</p>
Kopiergeräte	<p>Den Schülerinnen und Schülern steht zur Nutzung ein Kopierer mit Kartenleser zur Verfügung. Kopierkarten sind gegen Barzahlung im Sekretariat erhältlich.</p>
Unfälle - Versicherung	<p>Bei Unfällen ist die nächste erreichbare Lehrperson oder das Sekretariat umgehend zu verständigen.</p> <p>Bei Unfällen im Schulbereich sowie auf dem direkten Weg zu oder von der Schule sind alle Schüler/innen über die AUVA versichert.</p>
Haftung	<p>Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder Entwendungen von Schülereigentum (Kleidung, Fahrräder, Bücher, Wertgegenstände usw.). Für das Verhalten der Schüler/innen tragen allein diese selbst oder deren Eltern die Verantwortung und die zivilrechtliche Haftung. Insbesondere haften sie für absichtliche Beschädigungen von Schul- und Schülereigentum. Eigenberechtigte Schüler/innen haften selbst.</p>
Feueralarm	<p>Ein Feueralarm wird durch die Feuermeldeanlage angezeigt. In diesem Fall gilt es Ruhe zu bewahren und das Schulgebäude entsprechend dem Räumungsplan umgehend zu verlassen. Anweisungen der Lehrer/innen bzw. sonstigem Schulpersonal muss absolut Folge geleistet werden. Alle Klassen und Gruppen stellen sich laut Plan an der Sammelstelle am Sportgelände geordnet auf, damit die Lehrpersonen die Anwesenheit überprüfen können.</p>
Unterrichtsende	<p>Nach der letzten Unterrichtsstunde sorgen die Schüler/innen für eine aufgeräumte Klasse und schalten beim Verlassen das Licht aus. Die Lehrperson verlässt den Raum als Letzte und versperrt die Tür.</p>

Verbindliche Verhaltensregeln und Vereinbarungen

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat das gleiche Recht, sich an unserer Schule in einem angenehmen Lebensraum wohlzufühlen, ihre Angebote zu nutzen und in Anspruch nehmen zu können. Daher werden verbindliche **Verhaltensregeln** festgelegt und folgende **Vereinbarungen** getroffen:

Achtung der Mitmenschen	<p>Gewaltandrohung und Gewaltanwendung jeder Art sind keine geeigneten Mittel zur vermeintlichen Konfliktlösung und haben daher an unserer Schule absolut keinen Platz. Ebenso sind Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen und andere Formen psychischer Gewalt zu unterlassen. Die Sicherung der Privatsphäre und der Schutz der Persönlichkeit von Schüler/inne/n und Lehrpersonen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Wir halten den Datenschutz ein und verpflichten uns, die Veröffentlichung personenbezogener Daten – von der Namensnennung über Film- und Fotomaterial bis hin zur Dokumentation schulischer Daten (Noten, Prüfungsergebnisse u.dgl.) - in den herkömmlichen und besonders den neuen Medien zu unterlassen. Wir tragen Bekleidung, die dem Ziel unserer Schule als Lern- und Bildungseinrichtung angemessen ist.</p>
Sorgfalt und Achtung des Eigentums	<p>Wir alle erwarten, dass unser Eigentum geachtet und sorgsam behandelt wird. Deshalb gehen wir auch sorgfältig mit dem Eigentum der Schule, der anderen Mitschüler/innen und der Gemeinschaft um. Dazu gehört selbstverständlich, dass wir Böden, Fenster, Wände, Spiel- und Sportgeräte sorgsam behandeln sowie Beschädigungen an Mobiliar und Lehr- und Lernmitteln vermeiden helfen. Trotzdem entstandene Schäden werden umgehend gemeldet. Sportgeräte (Skateboard, Scooter, ...) werden im Schulgebäude nicht verwendet.</p> <p>Die Inbetriebnahme von Computer und Beamer in den Klassen erfolgt nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch Lehrpersonen.</p> <p>Wir verzichten darauf, besondere Wertsachen in die Schule mitzunehmen und bzw. benutzen zur Aufbewahrung solcher Wertgegenstände grundsätzlich die dafür vorgesehenen versperrbaren Garderobenschränke.</p>
Sauberkeit	<p>Wir sind gemeinsam für die Sauberkeit des Schulhauses sowie des gesamten Schulbereichs verantwortlich. Im Bereich des Schulhauses tragen alle Schülerinnen und Schüler Hausschuhe. Der Müldienst und die Klassenordner/innen werden in ihrer Arbeit für die Sauberkeit des Schulgebäudes bzw. des Klassenraums von allen unterstützt. Wir werfen keinen Müll und andere Gegenstände achtlos weg und halten gemeinsam genutzte Räume wie z.B. Toiletten sauber. Bei Bedarf melden wir fehlende Utensilien (Toilettenpapier, Handtücher, fehlende Seife ...) oder defekte Anlagen (Verstopfungen, Schäden, ...) dem Sekretariat. Essen und Getränke konsumieren wir ausschließlich auf der Pausenebene, um mögliche Verschmutzungen der Klassen und Unterrichtsräume zu vermeiden. Mutwillige Verschmutzungen (z.B. auch Beschreiben von Tischen und Stühlen, Kaugummi, ...) sind unzumutbar und besonders rücksichtslos gegenüber dem Reinigungspersonal. Gegenstände, die zu Verunreinigungen, Störungen oder Gefährdungen führen können, werden nicht in die Schule mitgenommen.</p>
Umweltschutz	<p>Wir vermeiden unnötigen Müll, besonders verzichten wir auf die Bestellung und den Bezug von Speisen durch ein auswärtiges Lieferservice. Der anfallende Müll wird getrennt in den dafür auf der Pausenebene bzw. in den Klassenräumen bereitgestellten Behältern entsorgt.</p> <p>Um Energie zu sparen, schalten wir das Licht aus, wenn es nicht benötigt wird. Die Außenanlagen dienen der Verschönerung des Schulgeländes und werden von allen entsprechend geschützt und sauber gehalten.</p>

Gesundheit

Rauchen schadet der Gesundheit und ist auf dem gesamten Schulgelände ausnahmslos verboten. Wir verzichten grundsätzlich auf **Rauschmittel** jeglicher Art und nehmen zur Kenntnis, dass deren Konsumation auf dem gesamten Schulgelände untersagt ist. Zu besonderen Anlässen kann die Schulleitung über Ausnahmen entscheiden.

Beim **Gebrauch von Handys** und anderer digitaler Geräte an der Schule ist die Regelung „Verwendung Digitaler Geräte ab Schuljahr 2025/26“ (Beilage zur Hausordnung) zu beachten.

Disziplin und Respekt

Wir respektieren die Verantwortung der aufsichtführenden Personen, verzichten auf provokantes oder undiszipliniertes Verhalten, das der positiven Gemeinschaftsbildung entgegensteht. Den Anordnungen der Lehrpersonen und den Vorgaben der Schul- und Hausordnung leisten wir Folge.

Erzieherische Maßnahmen - Die Verhaltenspyramide



Anmerkung: Grundsätzlich steht es der Schule auf allen Ebenen frei, die jeweils erforderlichen Erziehungsmittel (insbes. § 47 Schulunterrichtsgesetz und § 8 Schulordnung) zur Anwendung zu bringen.

Die Schul- und Hausordnung wurde mit dem Beschluss des Schulgemeinschaftsausschusses vom 19. Oktober 2016 in Kraft gesetzt, mit SGA-Beschluss vom 14. Oktober 2022 aktualisiert und bildet einen Bestandteil des privaten Aufnahmevertrages mit dem Schulerhalter des WRG Ursulinen.

Kurzfassung der

Hausordnung

Zum Gelingen der Schulgemeinschaft und eines verantwortungsvollen Miteinanders an unserer Schule gehören ...

- **Achtung voreinander:**

- Wahrnehmung der Interessen anderer
- Konfliktlösung ohne Gewalt
- Respektvoller Umgang mit persönlichen Daten anderer

- **Sorgfalt und Schutz des Eigentums:**

- Behutsamer Umgang mit dem Schulgebäude und sämtlichen Einrichtungsgegenständen
- Achtung fremden Eigentums

- **Sauberkeit:**

- Sauberhalten von Unterrichtsräumen und Schulgelände
- Tragen von Hausschuhen
- Essen und Trinken nur in dafür vorgesehenen Bereichen

- **Umweltverantwortung:**

- Sparsamer Umgang mit Energie und Ressourcen
- Vermeidung bzw. sorgsame Trennung von Müll
- Keine Bestellung von Essen durch ein Lieferservice

- **Gesundheitsbewusstsein:**

- Verzicht auf Rauchen und Konsumation von jeglichen Suchtmitteln
- Einhalten der Regeln für die „Verwendung Digitaler Geräte“

- **Disziplin und Respekt:**

- Respektieren der Anordnungen von Lehrpersonen und Schulpersonal
- Einhalten von Regeln und Vereinbarungen der Schul- und Hausordnung

Verwendung Digitaler Geräte (Beilage zur Hausordnung):

Stand: Jänner 2026

Vorbemerkung: Unter Digitale Geräte fallen u. a. Smartphones, Tablets, Smartwatches und Laptops.

Grundsätzliche Regelungen:

- Für alle Schülerinnen und Schüler gilt im gesamten Schulhaus ein Verwendungsverbot Digitaler Geräte. Ausnahme Oberstufe: Digitale Geräte dürfen im Klassenraum verwendet werden, solange kein Unterricht stattfindet. Mit dem Läuten zur Unterrichtsstunde muss das Digitale Gerät in die Schultasche gegeben werden.
- Pausenebene und Außenbereich:
 - Hier ist für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe eine Digitale-Geräte-freie Zone.
 - Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihr Digitales Gerät in der Hosentasche mitführen, aber nicht benutzen. Auch das Verwenden von Kopfhörern ist nicht erlaubt.
 - Ausnahmen: Das kontaktlose Bezahlen ist erlaubt. In Freistunden, in der Mittagspause und am Nachmittag dürfen Digitale Geräte hier für schulische Zwecke verwendet werden.
- Während der Unterrichtsstunde befinden sich Digitale Geräte jedenfalls in der Schultasche oder im Handyspind (auch nicht in der Hosentasche oder unter der Bank). Sie befinden sich dazu im Flugmodus oder sind ausgeschaltet.
- Das Aufladen Digitaler Geräte in der Schule ist nicht erlaubt, es sei denn, eine Lehrperson hat das zuvor gestattet.
- Digitale Geräte dürfen in Sonderräume, auch außerhalb der Schultasche, mitgenommen werden. Sie dürfen dabei aber nicht benutzt werden.
- Das Mitschreiben auf Tablets oder Laptops während des Unterrichts ist möglich, sofern die betreffende Lehrperson zuvor ihr Einverständnis, das jederzeit widerrufen werden kann, gegeben hat.

Tablet-Regelung für die Unterstufe:

Tablets müssen nicht standardmäßig mit in die Schule genommen werden. Sollte eine Lehrperson die Mitnahme der Tablets für eine Unterrichtsstunde wünschen, kündigt sie das rechtzeitig an (bspw. in einer der vorhergehenden Stunden oder mittels „Notizen für Schüler*innen“ in UNTIS). Die Lehrperson kann auch festlegen, dass das Tablet in jeder Unterrichtsstunde dabei sein soll.

Die Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich dafür, ihre Tablets in den betroffenen Stunden einsatzbereit und aufgeladen dabei zu haben.

Zusatzinformationen:

- Während der Unterrichtsstunde legt die unterrichtende Lehrperson die Regeln fest.
- Lehrpersonen können jederzeit und unabhängig vom Ort eine Verwendung Digitaler Geräte erlauben.
- In Sonderräumen können eigene Regeln gelten (bspw. das Vorhandensein einer Handytasche). Sie müssen den Schülerinnen und Schülern im Vorhinein kommuniziert werden.
- Bei Veranstaltungen außerhalb der Schule legt die organisierende Lehrperson die Regeln fest.
- Bei Veranstaltungen im Schulhaus (Fasching, Sportfest, ...) darf das Handy zum Fotografieren verwendet werden.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung:

- Das Digitale Gerät wird der Schülerin bzw. dem Schüler abgenommen und im Konferenzzimmer verwahrt.
- Nach der ersten und zweiten Abnahme bekommt die Schülerin bzw. der Schüler das Digitale Gerät am Ende des Schultages von einer beliebigen Lehrperson zurück. Spätestens bei der zweiten Abnahme muss aber der KV informiert werden – dieser führt ein Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler.
- Nach der dritten Abnahme ist das Digitale Gerät beim Herrn Direktor abzuholen.
- Nach der vierten Abnahme wird seitens der Direktion eine individuelle Vereinbarung (z. B. Abholung des Geräts durch die Eltern) mit der Schülerin bzw. dem Schüler getroffen.